

WinterCard Benutzungsbedingungen

Die Ramsauer Verkehrsbetriebe GmbH (RVB) stellt den in Ramsau am Dachstein tätigen Beherbergungsunternehmen (Vermietern) die Möglichkeit zur Verfügung, ihren Gästen eine „digitale Gästekarte“ über die Wintersaison, als so genannte WinterCard (WiCa), auszustellen. Voraussetzung dafür ist, dass der jeweilige Vermieter ein Partnerunternehmen des WinterCard Projekts ist. Die WiCa wird in Form einer Kunststoffkarte („Card“) ausgegeben und bietet den berechtigten Nutzern - unter Vorweis der Karte - Vorteile und Vergünstigungen für verschiedene von den WiCa-Partnern angebotene Leistungen. Die Ausstellung und Ausföhlung der WiCa durch den Vermieter erfolgt kostenlos.

Mit Annahme der WinterCard anerkennen die Gäste (WiCa-Gäste) folgende Bedingungen für deren Nutzung:

- Die Gültigkeitsdauer der WiCa richtet sich nach dem Aufenthalt beim jeweiligen Vermieter und ist auf der Karte vermerkt. Bei Veränderungen der Aufenthaltsdauer, insbesondere bei Verlängerung der Aufenthaltsdauer, ist vom Vermieter eine neue Karte auszustellen.
- Die WiCa gilt nur für diejenige Person, für die sie ausgestellt ist; eine Übertragung auf andere Personen ist nicht zulässig. Bei Verlust der WiCa ist dies unverzüglich dem Vermieter zu melden. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen behält sich die RVB das Recht vor, die WiCa ersatzlos einzuziehen bzw. elektronisch zu sperren.
- Die WiCa-Gäste können direkt beim Vermieter, im Dachsteinbad oder ggf. auch direkt bei den teilnehmenden Leistungserbringern vor Ort, vergünstigte Leistungen (wie zB Eintrittsgutscheine) erwerben und auf die WiCa aufbuchen lassen. Der jeweilige Vertrag kommt dabei direkt zwischen WiCa-Gast und Leistungserbringer zustande. Die RVB, als bloßer Vermittler und Rechnungsaussteller, übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit und aus dem von den WiCa-Gästen mit dem jeweiligen Leistungserbringer abgeschlossenen Vertrag bzw. dessen Abwicklung.
- Ist den WiCa-Gästen die Einlösung erworbener und aufgebuchter Gutscheine während der jeweiligen Gültigkeits-/Aufenthaltsdauer nicht möglich, so kann bei der RVB eine Rückerstattung des hierfür geleisteten Entgelts beantragt werden. Eine Rückerstattung kann diesfalls nur aus wesentlichen Gründen erfolgen, die nicht in der Sphäre des WiCa-Gastes liegen, zB vollständiger Entfall der Leistung aus höherer Gewalt (Unwetter, Lawinensperren) bzw. bei Betriebs(teil)einstellungen). Weiters im Krankheitsfall, sofern dies durch ärztliches Attest nachgewiesen wird. Die Rückerstattung des geleisteten Entgelts erfolgt ausschließlich im Kundenbüro der RVB, eine Überweisung ist nicht möglich.
- Vergünstigungen durch die Vorlage der WiCa können grundsätzlich nur VOR tatsächlicher Inanspruchnahme der Leistungen gewährt werden, weshalb zB beim Erwerb eines Loipentickets NACH Loipeneintritt der Vollpreis zu bezahlen ist.

Datenschutz: Mit Annahme der WiCa stimmen die WiCa-Gäste weiters zu, dass die darauf gespeicherten persönlichen Daten (Vor-, Nachname, Geburtsdatum) zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung oder zur Vertragsabwicklung und – anonymisiert – zu Statistikzwecken, elektronisch verarbeitet und ausgewertet werden. Es gilt diesbezüglich die bei den Vermietern einsehbare und auf der Homepage www.rvb.at jederzeit abrufbare, Datenschutzerklärung der RVB.

Ramsauer Verkehrsbetriebe GmbH
Ramsau 161
8972 Ramsau am Dachstein
Telefon +43 3687 81870
info@rvb.at